



Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK) Kirchenleitung

Schopenhauerstr. 7 | 30625 Hannover
Tel.: 0511/55 78 08
Fax: 0511/55 15 88
E-Mail: selk@selk.de
Internet: www.selk.de

Antrag der Kirchenleitung an die 2. Synodaltagung 2022 der 14. Kirchensynode der SELK

Die 14. Kirchensynode möge beschließen, dass die Arbeitsweise der Synode weitgehend auf papierlos umgestellt wird.

Begründung

Durch Versendung der Unterlagen per Briefpost entstehen hohe Kosten durch Druckkosten, Porto und Arbeitszeit. Ebenso ist der Aspekt des Umweltschutzes zu bedenken. Da die Synodale mehrheitlich bisher einen Laptop oder Tablet während den Sitzungen einsetzen, ist die Änderung in der Arbeitsweise der Synode bzw. der Synodalen als gering zu betrachten.

Umsetzung Synode papierlos

Von dem Präsidium der 14. Kirchensynode 2019 – 2023 wird eine Umstellung der Arbeitsweise der Synode auf Papierlos befürwortet.

Dies betrifft:

1. Anträge, Berichte, Informationen, die im Vorfeld der Synode an alle Synodalen und Pfarrämter versendet werden
2. Anträge, Antragsänderungen, Berichte und Informationen, die während der Tagungen an die Synodale zur Verfügung gestellt werden müssen
3. Protokollband der Synode

Technische Voraussetzungen:

1. Alle Synodale müssen über einen Online-Zugang und ein Speichermedium (PC, Laptop, Pad) verfügen.
2. Am Tagungsort (Plenum und Arbeitsausschüsse) muss ein Online-Zugang (W-Lan) für alle Synodale zur Verfügung gestellt werden.
3. Der zur Verfügung gestellte Online-Zugang (W-Lan) muss eine hohe Bandbreite bieten, damit alle Synodale gleichzeitig die Daten abrufen können.
4. Eine Cloud-Lösung zur Verfügungstellung der Daten.
5. Die Regelungen der RDS-SELK sind einzuhalten.

Eine Änderung auf *Papierlose Synode* zieht in der Geschäftsordnung der Synode folgende Änderungen mit sich.

VII. Protokoll und Beschlussausfertigung

§ 22 Protokoll

(6) Das Präsidium soll dafür sorgen, dass den Synodalen die Protokolle innerhalb von sechs Wochen nach dem Ende der jeweiligen Tagung online zur Verfügung gestellt werden.

Vorstehender Antrag wurde von der Kirchenleitung auf ihrer Sitzung am 7./07.07.2021 in Schmittren-Arnoldshain als Antrag an die 2. Synodaltagung 2022 der 14. Kirchensynode der SELK verabschiedet.

Hannover, den 07.07.2021

Für die Richtigkeit:



Michael Schätzel
Geschäftsführender Kirchenrat